



GEMEINDE KREMS IN KÄRNTEN

A-9861 Eisentratten · Tel. 04732 2772-0 · Fax 2772-7

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Krems in Kärnten vom 16.7.1998 Zahl 811-3/495/98, mit der der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Innerkrems (Kanalisationsbereich) festgelegt wird.

§ 1

Der Kanalisationsbereich der Kanalisationsanlage Innerkrems umfaßt jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung mit Maßstab 1:5000 als Einzugsbereich ausgewiesen sind.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Anlage:
Plan

(Adam Rauter)

Angeschlagen am: 21.7.1998

Abgenommen am: 05. Aug. 1998